

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

77 (31.3.1870)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. März. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt; später des Vizepräsidenten Kirsner. (Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung. Fortsetzung.)

Abg. Kossirt hält die Bestimmung, daß auch gemeine Vergehen im Dienst der militärischen Gerichtsbarkeit unterliegen, sowie das Justizamt des Gerichtsherrn, wenn auch für prinzipiell nicht gerechtfertigt, so doch für annehmbar. Als wirkliche Vorzüge des Entwurfs hebt Redner hervor, daß jetzt erst eine Militär-Gerichtsverfassung geschaffen und das Verfahren dem Zivil-Strafverfahren genähert, die Kompetenz der Auditeure erweitert, die Gerichte möglichst fest besetzt, die Klassenabstimmung beseitigt und die Befähigung der Urtheile aufgehoben werde. Er stimme daher diesem Entwurf mit Anerkennung bei.

Abg. Käf: Er stimme dafür, weil er das Gesetz für besser halte als das bisherige und weil er glaube, daß etwas Besseres zur Zeit nicht geschaffen werden könne. Aber die Prinzipien des Entwurfs, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklageverfahren, freie Verteidigung und Rechtsmittel könnten nicht zum kräftigen Ausleben kommen wegen der eigenthümlichen Gerichtsverfassung, wegen der spezifisch militärischen Zustände des Gerichtsherrn, wegen der widersprechenden Vereinerung verschiedener Funktionen in einzelnen Beamten, wegen der Zusammenziehung der Spruchgerichte aus Nichtkennern des Gesetzes und der Beeinflussung der Rechtsprechung durch Theilnahme des Untersuchungsrichters an der Urtheilsberatung.

Ministerialrath Dr. Bingner: Die letzten Bedenken seien nach den Anträgen der Kommission wohl bedeutend abgeschwächt; denn bei den höhern Straffällen gehe der Untersuchungsrichter nicht mehr in das Beratungszimmer des Spruchgerichts.

Abg. Grimm hebt hervor, wie das Gesetz dem Verlangen der Wissenschaft, wie es der letzte Juristentag ausgesprochen, zum Theile nachzukommen sei, und insbesondere die wichtigen Grundzüge der Öffentlichkeit und Mündlichkeit durchgeführt habe und dem Soldaten das Recht zur freien Wahl des Verteidigers gebe.

Abg. v. Feder wendet sich gegen die Auffassung des Abg. Käf, da in dem *judicium parium* der militärischen Standesgenossen eine juristische Beihilfe bei der Urtheilsberatung nötig sei, und erklärt, daß er dem Entwurf als dem offenbar Besseren seine Zustimmung geben werde.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Kiefer noch einige erläuternde Bemerkungen gemacht hatte, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Mit kurzer Unterbrechung der Sitzung macht der inzwischen eingetretene Ministerialpräsident v. Dusch eine Vorlage, betr. die Konzession einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau.

Hierauf wird in die Spezialberatung der Militär-Strafgerichtsordnung eingetreten.

§§ 1-2 (mit einer reaktionellen Aenderung), §§ 3-5 nach dem Entwurf, § 6 (nach einigen erläuternden Bemerkungen des Berichterstatters, des Abg. Kossirt, des Generalauditeurs Dr. Brauer, des Abg. Schupp, des Abg. v. Sulat, Ministerialpräsident Obkircher über den Begriff der zum Beurlaubtenstande gehörigen Personen und über die Zuständigkeit der Militärgerichte über die von Landwehr- und Reserveoffizieren mit Zivilisten begangenen Zweikämpfe) nach dem Kommissionsantrag angenommen; ebenso §§ 7-14.

Zu § 15 Ziff. 4 (In Kriegszeiten haben... den Militär-Gerichtsstand alle Angehörigen des badischen Staats oder Fremde, welche auf dem Kriegsschauplatz den badischen Truppen oder deren Verbündeten durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten) erläutert der Berichterstatter den Zusatz der Kommission, nach „verrätherische“ noch „gefüglich mit Strafe bedrohte Handlung“ zu setzen; diese Bestimmung gebe den Urtheilenden feste sichere Kategorien solcher strafbaren Handlungen zur Hand, über welche diese außerordentliche Gerichtsbarkeit entscheide.

Abg. v. Feder: Dieser § 15 sei sehr bedenklich, indem er auch bürgerliche Personen, abgesehen vom Standrecht, einer etwas willkürlichen militärischen Gerichtsbarkeit unterwerfe, was besonders gegenüber einem geschlagenen Heere, das überall Verrätherie sehe, gefährlich sei.

Abg. Eisenlohr: Es werden ja auch nur die Handlungen, bei welchen die bestimmten im Strafgesetzbuch aufgestellten Thatbestände vorhanden sind, mit Strafe bedroht. Die Ausnahme sei nur, daß die Strafe schnell und durch die Militärgerichte erkannt werde.

Ebenso Ministerialpräsident Obkircher, auch würden nur die auf dem Kriegsschauplatz selbst begangenen Thaten so abgeurtheilt.

§ 15 bis 17 (nach einigen Bemerkungen des Abg. Kossirt, Ministerialpräsidenten Obkircher und des Berichterstatters) angenommen; ebenso §§ 18 bis 48 nach einigen Erläuterungen des Berichterstatters, des Abg. Kossirt und Abg. v. Feder.

Zu § 49 (zu jedem Spruchgericht gehört außerdem ein Auditor mit beratender Stimme. Hierzu kann auch der Auditor, welcher die Voruntersuchung geführt hat, verwendet werden) beantragt die Kommission nach „hierzu kann“ noch „jedoch nur in standgerichtlichen Strafsachen“ zu setzen.

Der Berichterstatter: Durch diesen Antrag werde das Prinzip, daß der Untersuchungsrichter an der Beratung des Urtheils nicht Theil nehme, wenigstens für die wichtigsten Fälle durchgeführt.

Generalauditeur Geh. Rath Dr. Brauer hebt hervor, daß durch die Beschlüsse der Kommission wohl ein größerer Geldaufwand nötig werde, indem wohl ein oder zwei weitere Auditeure zu den drei schon vorhandenen ernannt werden müssen.

§ 49 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 50, welcher von der Befetzung der Spruchgerichte handelt, beantragt die Kommission den Satz, wornach das Kriegsgericht über den General durch den Großherzog ernannt werde, zu streichen, und das über den Obersten eingesezte Gericht auch für den General zu bestellen. — Der Berichterstatter Abg. Kiefer: Die Kommission habe hier den Mißstand einer erst nach Vorkommen des Falls eintretenden Befetzung des Gerichts durch den Großherzog vermeiden wollen, obgleich sie eingesehen habe, daß dadurch die Rangabstufung des § 50 etwas durchbrochen werde.

Kriegsminister v. Beyer: Immerhin enthalte die Bestimmung in der jetzigen Fassung eine Inkonsequenz, doch lege er keinen besondern Werth auf die Fassung des Entwurfs, welche sich übrigens auch im preussischen Gesetze finde; aber er gebe zu erwägen, ob man nicht dem Großherzog die Befetzung dieses Gerichts „in analoger Weise“ wie die übrigen an heimgeben könnte.

Nachdem sich hierüber der Berichterstatter Abg. Kiefer und Ministerialpräsident Obkircher geäußert hatten, regt Abg. Kossirt die Frage an, ob nicht auch gemeine

Soldaten zur Befetzung des Militärgerichts beigezogen werden sollten.

Der Berichterstatter und Abg. Käf erwiedern, daß nur die Unteroffiziere schon geübtere militärische Kenntnisse besäßen und die Gemeinen zum Nichten nicht das genügende Alter haben.

Abg. Kiesel: Auch lasse sich für die Gemeinen gar keine Reihenfolge ihres Beizugs festsetzen.

§ 50-81 nach einer erläuternden Bemerkung des Berichterstatters angenommen.

Zu § 82, Abs. 2 beantragt die Kommission die Worte: „Bei militärischen Verbrechen und Vergehen kann jedoch das Militärgericht, sofern dienstliche Rücksichten hiefür sprechen, die Wahl eines Verteidigers aus dem Zivilstand für unzulässig erklären“, zu streichen.

Der Berichterstatter: Die Kommission habe nicht verkannt, wie das dienstliche Interesse oft eine Abschneidung der Verteidigung verlangen dürfte; aber dennoch habe derselben der Vortheil der größeren Unbefangtheit des Gerichts in den Augen des Publikums überwiegend erschienen.

Kriegsminister v. Beyer: Er sei nach reiflicher Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch dieses den früheren Anschauungen nicht entsprechende Verfahren sich dem militärischen Organismus und dessen Bedürfnissen einfügen könne. Er habe ja als Derjenige, welcher die Verantwortlichkeit für die Leistungen und den Geist der Truppe habe, natürlich das Hauptinteresse daran, daß die Mittel, diesen Geist zu erhalten, vorhanden seien. Zudem möge auch Gelegenheit gegeben werden, etwaige Mißbräuche des neuen Verfahrens, wo es öffentliche Rücksichten nötig machen, abzuschneiden; insbesondere diene die Bestimmung des Entwurfs dazu, zu verhindern, daß unter Umständen der Gerichtssaal dazu benützt werde, vermittelst des Verteidigers die Militärverwaltung vor dem militärischen Gericht und dem nicht militärischen Publikum herabzuziehen. Doch könne er sich mit dem Antrag der Kommission dann einverstanden erklären, wenn die Bestimmung des § 82 stehen bleibe, daß auf Anordnung des Gerichtsherrn die Verhandlung im dienstlichen Interesse zur geheimen gemacht werden könne.

Abg. v. Sulat spricht für Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Die Wahlfreiheit, bei rein militärischen Vergehen einen Verteidiger aus dem Zivilstand zu nehmen, könne dem Angeklagten viel eher schädlich, als nützlich werden. Die größte Garantie sehe er in der Öffentlichkeit des Verfahrens.

Der Berichterstatter befürwortet nochmals den Kommissionsantrag.

Ministerialpräsident Obkircher: Man sei eben nicht sicher, daß Verteidiger aus dem Zivilstande das richtige Maß halten und nicht öffentlich Grundsätze, die der militärischen Disziplin widersprechen, in der Verhandlung kundgeben.

Abg. Grimm: Er glaube, daß die Bestimmung des § 82, wonach schon auf Anordnung des Gerichtsherrn die Öffentlichkeit der Verhandlung im dienstlichen Interesse ausgeschlossen werden dürfe, nicht gestrichen werden sollte, da diese Bestimmung der Kommission doch umgangen werden könnte. Dagegen spricht sich Redner dafür aus, daß stets ein Verteidiger beim Militär-Strafverfahren beigezogen werden könne.

Hierauf wird § 82 und 83 nach dem Kommissionsantrag angenommen. (Schluß folgt im Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. Kraenlein.

2767. Karlsruher Pferdemarkt.

Der Karlsruher Pferdemarkt findet in diesem Jahre am zweiten Rest-Montag den 13. Juni statt. Für die Pferde, welche auf den Markt gebracht werden, wird kein Zehrgeld erhoben, für die Unterkunft derselben ist gesorgt und wird die Kommission jede in dieser Beziehung gewünschte oder auch sonst den Markt betreffende Auskunft bereitwillig erteilen.

In Verbindung mit diesem Markte wird der Gemeinderath mit Staatsgenehmigung eine Anzahl der schönsten Reits- und Wagenpferde, das Renne in Equipagen, vollständige Pferdegeschirre, sowie Reits- und Fahrrequisiten aller Art zur Verloosung bringen, und zu diesem Zweck 12000 Loose ausgeben.

Das einzelne Loos kostet ein Gulden und ist bei Abnahme von 10 Loosen das 10te Loos frei. Der ganze Reinertrag der abgesetzten Loose wird zum Ankauf von Gewinnstücken verwendet. Das Ergebnis der Verloosung, welche am 14. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich stattfindet, wird in den verbreitetsten Blättern bekannt gemacht werden.

Loose sind zu haben bei:
G. Leipheimer und Conradin Saagel dahier, an welche sich auch insbesondere Abnehmer einer größeren Anzahl von Loosen wegen Bewilligung eines weiteren Rabattes wenden wollen.
Karlsruhe, den 9. März 1870.

Die Kommission.

N. 99. Donauessingen.
Die Tilgung des 3^{1/2} Fürstlich Fürstenbergischen Anlehens von 2 Millionen Gulden betr.

Am 19. Februar 1870 sind nachstehende Partiaobligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden, nämlich:

- von Lit. A. zu 1000 fl.
Nr. 107. 108. 234. 235. 236. 343. 451 und 463;
- von Lit. B. zu 500 fl.
Nr. 1061. 1069. 1085. 1108. 1150 und 1174;
- von Lit. C. zu 100 fl.
Nr. 1302. 1303. 1346. 1347. 1353. 1354. 1364. 1387. 1572. 1709. 1739. 1750. 1771. 1791 und 1846.

Dies wird den Anlehnbesitzern gemäß bekannt gemacht.
Donauessingen, den 23. März 1870.

Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Handelschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 21. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres auf der seit 23 Jahren bestehenden **Geraer Handelschule** (1-3jähriger Kurs, 32 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 13-17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und der damit als obere Abtheilung in Verbindung stehenden, vor 7 Jahren gegründeten **Kaufmännischen Hochschule** (1jähriger Kurs, 34-36 Stunden wöchentlich, Fortbildung für Aktive als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifezeugniß beantragen, Auswahl unter den Kollegen gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Starker Besuch beider Anstalten von Inländern und Ausländern (von letzteren z. B. Norweger, Schweden, Finnländer, Russen, Rumänen, Italiener, Spanier), **Denkmal**.

Die Reifezeugnisse der Anstalt (in Folge des Dierexamens 1869 wurden deren 20 erteilt) gelten laut Verordnung des preussischen Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 28. März 1869 (Staatsanzeiger Nr. 77) als **Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligen dienst in der norddeutschen Armee**.

Näheres durch die Prospekte. — Auf Pensionsstellen Reflektirende werden gebeten, ihre Anmeldungen möglichst bald zu effectuiren, da mit nächsten Ostern nur wenige Stellen vakant werden.
Gera, 12. Februar 1870. 2.192. Direktor Dr. **Ed. Anthon**.

Wissenschaftliche Bildungsanstalt Salon bei Ludwigsburg (Kgr. Württemberg).

Durch Erlaß der K. Kultministerialabtheilung für Gelehrten- und Real-Schulen vom 3. März d. J. sind die Unterzeichneten ermächtigt worden, die seit 10 Jahren von ihrem sel. Vater geleitete Anstalt in der bisherigen Weise fortzuführen. Derselbe bereitet in 6 Klassen, von welchen die drei obersten einen zweijährigen Kursus haben, auf die Gymnasial-, Freiwilligen- und Maturitätsprüfung, sowie auch zum Eintritt in die oberen Klassen der Lyceen und Realgymnasien vor. Das Sommersemester beginnt am 4. Mai, weshalb für neu angemeldete Schüler der 2. Mai zum Eintrittstag bestimmt ist. Schüler, für welche in der Anstalt selbst kein Raum mehr ist, finden in benachbarten Familien Aufnahme. Prospekt und nähere Auskunft stehen jederzeit zu Diensten.

W. Paulus, Inspektor.
Dr. **F. Paulus**, **Ch. Paulus**, **A. Schaufler**.

2.746.
2830. **Chinabitter** von Apotheker **C. Stigler** in **Offenburg** als vorzüglich die Verdauung und allgemeines Wohlbefinden beförderndes Hausmittel für Familien, auf Reisen u., wird in immer weiteren Kreisen empfohlen; dasselbe ist kühlend, frei von schädlichen Stoffen, **gutschmeckend**, und von überraschender Wirkung. Niederlage in 1/2 u. 1/2 Flaschen

bei **Hrn. Kretsch** in Karlsruhe und **Hrn. C. Ed. Otto** in Heidelberg.
Kellnerstelle. N. 53. Ein fähiger, junger Kellner findet sofort eine Stelle. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1869 ca. 73 Prozent ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständigen Rechnungsabrechnung derselben für 1869 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit.

Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.:
Heinrich Knaus Jr. in Karlsruhe. A. Becker in Ettlingen. E. Schlatter in Mühlburg.
J. Schanz in Durlach. F. A. Schenk in Pforzheim. K. Frevele in Baden. W. J. Jopp
S. Sohn in Rastatt. Aug. Geiß in Plobsheim. W. Erhard in Bruchsal. Rob. Jans
in Bretten.

Bank für Handel und Industrie. Ausgabe neuer Couponsbogen.

Wir bringen zur Kenntniß unserer Herren Actionäre, daß von
Freitag den 1. April l. J. ab
die Anrechnung der neuen Couponsbogen zu unseren Aktien, welche die Zins- und Dividenden-Coupons für die Geschäftsjahre 1870 bis 1879 inclusive umfassen, beginnen wird.

Die Herren Actionäre werden ersucht, von jenem Zeitpunkte ab die in ihren Händen befindlichen Talons d. d. 1. April 1869 bei einer der nachfolgenden Stellen:
unserem Couponbureau dahier (Zimmer Nr. 2) Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.,
den Herren Wödel, Schmitz & Comp. in Mainz,
Köster & Comp. in Mannheim und Heidelberg,
Rümelin & Comp. in Heilbronn,
Räum & Comp. in Stuttgart,
Cohn, Bürgers & Comp. in Berlin,
Sal. Oppenheim jun. & Comp. in Köln,
dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln,
der Braun'schweigschen Bank in Braunschweig,
Herrn Ignaz Leipziger in Breslau,
den Herren Meyer & Comp. in Leipzig,
Frege & Comp. in Hamburg,
Reiden, Wrensel & Comp. in Paris,

in Begleitung eines arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses, zu welchem die Formulare von den vorgenannten Stellen zu erhalten sind, einzureichen.
Bei unserem Couponbureau wird die Ausgabe der neuen Couponsbogen gegen die Talons Zug um Zug erfolgen; die übrigen Stellen werden dem Einzelnen über die übergebenen Talons Empfangsbescheinigung erteilen und 8 Tage nach Einreichung dem Präsentanten dieser Quittung gegen deren Rückgabe die neuen Couponsbogen ausshändigen.

Nach dem 30. Juni 1870 findet die Ausgabe der Couponsbogen nur noch hier selbst, in Frankfurt a. M. und Berlin statt.
Darmstadt, den 4. März 1870.

Bank für Handel und Industrie.

N. 9. Karlsruhe.
Institut Spies,
Innerer Zirkel 19.
Der neue Kursus zur Vorbereitung für das Militäramen beginnt Freitag den 1. April.

N. 115. Karlsruhe.
Kellnergesuch.
In einem hiesigen Gasthof kann ein solcher und gewandter junger Mann, welcher Sprachkenntnisse besitzt, in kurzer Zeit eintreten.
Franco-Offerten werden Waldstraße Nr. 32 B entgegen genommen.

N. 63. Ein angegebener Com-
Gesuch. misß sowie ein Lehrling werden in einem En-gros-Geschäft gesucht. Schriftliche Anerbieten befragt die Exped. dieses Bl. unter Nr. 62.

N. 977. Freiburg.
2 Tapeziergehilfen,
die sowohl in Möbel- wie in Zimmerarbeiten tüchtig sind, finden sogleich gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei
Karl Herrmann,
Tapezier und Möbelfabrikant. Freiburg.

N. 616. Karlsruhe.
Depôt
eingemachter Früchte
in Fässchen, sowie in einfachen und eleganten Glas-cassetten bei
Louis Laner,
12 Akademiestraße 12.

N. 377. Mannheim.
Reine blaue Petrolenmjässer,
bestens beschaffen, diesen Monat noch franco Station Rheinthalen hierher verladen, bezahlte mit 1 fl. bei 5 à 10 Stück, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stück gegen Betragsnachnahme.
Mannheim, den 1. Februar 1870.
Gust. Schüngenbach.

N. 861. Orschweier.
**Wastvieh-Verstei-
gerung.**
Montag den 4. April d. J., Vormittags
11 Uhr, werden in den Freiern von Böcklin'schen Weierhofhallungen zu Rast (Eisenbahnstation Orschweier)
10 Stück ganz fette Ochsen, und
40 " ganz fette Kühe und Kalbinnen, wo-
von drei großtragend,
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Orschweier, den 19. März 1870.
Febr. Richard von Böcklin.

N. 30. Kuppenheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Kuppenheim versteigert aus ihrem Gemeinwald am
Montag den 4. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend:
468 Stück tannene Klöße und Bauflämme,
76 " Säglöße und Kälpen,
5 " Gerüstlängen,
50 " Geyfenlängen l. Klasse,
40 " Bau- und Wagnereichen.
Die Zusammenkunft ist am Rathhause hier.
Kuppenheim, den 26. März 1870.
Das Bürgermeisterei.
Hertwed.

N. 923. Offenburg.
Eichenrinde-Versteigerung.
Am Montag den 4. April d. J., Vormittags
10 Uhr anfangend, wird hier für die Umgegend, für
das Reich- und Kinzigthal, in ähnlicher Weise wie in
Heilbronn, Hirschhorn und Heidelberg, ein sog. Rinden-
markt im Saale des Rathhauses abgehalten. Dabei
wird auch die hiesige Stadtgemeinde etwa 5000 Zentner
aus den vor 5 Jahren stark durchforsteten Schlägen
Nr. 4 und 6 von 30-35jährigen schönen Eichen nach
dem Zentner unter der Bedingung zur Versteigerung
bringen:

1) entweder daß die Rinde auf Kosten und unter
Aufsicht der Verkäuferin geschält, lufttrocken in
Gebunden nach Offenburg unter Dach gebracht,
aber längstens 2 bis 4 Wochen nach beendigtem
Schälen dem Käufer übergeben wird, oder
2) daß der Käufer die Rinde auf eigene Kosten
schälen läßt und sie lufttrocken nach dem Zentner
im Walde übernimmt.
Der Unterzeichnete, sowie Herr Gemeinderath Karl
Hessel hier sind zur schriftlichen und mündlichen
Auskunft bereit.
Offenburg, den 20. März 1870.
Das Bürgermeisterei.
Schäble.
Rathschreiber Gölle.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.
N. 856. Nr. 1543. Gerlachshausen. Auf die
diesseitige Aufforderung vom 10. Januar d. J. hat auf
den fraglichen Ader Niemand Ansprüche der darin an-
gegebenen Art erhoben, weshalb solche gegenüber der
katholischen Schulstelle in Reitelshausen für erloschen
erklärt werden.
Gerlachshausen, den 17. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab. Hemrich.

N. 865. Nr. 8795. Heilbronn.
Ganten.
Die Gant
gegen
Schuhmacher Philipp Hosp hier betr.
Werden alle Debitoren, welche in der Tagfahrt vom
Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der
Masse ausgeschlossen.
Heilbronn, den 24. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Strafrechtspflege.
Etdungen und Forderungen.
N. 878. Nr. 2644. Bretten. Friedrich Weber
von Zaisenhäusern, 22-23 Jahre alt, steht bei uns wegen
Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung in Unter-
suchung. Da er umherzieht und sein Aufenthaltsort
unbekannt ist, so bitten wir, ihn auf Betreten zu ver-
haften und anher abzuliefern. Bretten, den 23. März
1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kammer.

N. 861. Nr. 2681. Eppingen. Gegen Dienst-
knecht Konrad Galtauer von Hohenbach, welcher des
Diebstahls und Betrugs angeklagt ist, haben wir
Vorführungsbescheid erlassen; auf Galtauer wolle ge-
sahndet und wolle derselbe auf Betreten an uns abge-
lieft werden.
Signalement: 22 Jahre alt - 5' 7" groß -
Haare, hellbraun - Augen, grau - Nase, kurz -
Mund, gewöhnlich - Wangen, voll.
Eppingen, den 25. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
N. 852. Sect. III. c. J. Nr. 432, 447, 365. Karlsru-
he. Die Rekruten des Feld-Artillerieregiments
Theodor Blatter von Birkendorf und Karl Ludwig
Lang von Dinglingen und der Musketier des 5. In-
fanterieregiments Friedrich Gottlieb Schanzlin von
Steinen, deren Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt wer-

den kann, werden aufgefordert, sich innerhalb
drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt wer-
den würden.
Augsleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Karlsruhe, den 26. März 1870.
Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der
Divisions-Commandeur: Der
Divisions-Auditeur:
J. B.: Litthg l.
Gf. v. Sponck,
Generalmajor.

N. 870. Nr. 754. Rastatt. Der Musketier
im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments Konrad
Bäcker von Bergalingen, Amts Säckingen, dessen
Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird
aufgefordert, sich innerhalb
drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines
unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt
werden würde.
Augsleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Rastatt, den 28. März 1869.
Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.

Der
Gouverneur: Garnisons-Auditeur:
Wag, J. B.:
Generalleutnant. Rehm.

Fahndungsurkunden.
N. 845. Nr. 2870. Säckingen.
Beschlagnahme.
Das diesseitige Fahndungsurkunden vom 16.
März d. J., Nr. 2536, wird hiermit zurückgenommen.
Säckingen, den 25. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

N. 874. Nr. 2117. Neckargemünd. Unsere
Fahndung vom 23. l. Mts. gegen Johann Fries von
hier nehmen wir hiermit zurück.
Neckargemünd, den 28. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Urtheilberichtigungen.
N. 867. Nr. 7095. Karlsruhe. In Anlaß-
sachen gegen Johann Großmann, Buchdrucker, und
August Verberich, Redakteur, beide in Karlsruhe,
sowie gegen Leopold Schweiß, Verleger und Drucker
des „Pfälzer Boten“ in Heidelberg, wegen Gefährdung
der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse:
In Folge des freisprechenden Urtheils des
Großh. Oberhofgerichts vom 12. Februar d. J.,
Nr. 266, werden die Beschlagnahmeurkunden aus
Nr. 189 des „Bad. Beobachters“ vom 15. August
vor. Jahres und aus Nr. 94 des „Pfälzer Boten“
vom 14. August vor. Jahres aufgehoben.
Karlsruhe, den 19. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weigel.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
N. 11. Nr. 7337. Karlsruhe. Ludwig Rees,
Müller von Ruppheim, wird als Agent der Feuerver-
sicherungsgesellschaft Providentia für den diesseitigen
Amtsbezirk bestätigt.
Karlsruhe, den 24. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerl.

N. 10. Nr. 7356. Karlsruhe. Rathschreiber
Friedrich Nagel von Leopoldshausen wird als Agent
der Bestimmungen Feuerversicherungs-Anstalt für den
diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Karlsruhe, den 24. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schertl.

N. 70. Nr. 3246. Lahr. Karl Stolz, Weber,
Gheute und Wilhelm Nirlin, ledig, von All-
mannsweiler haben um Reisepässe nach Amerika ge-
beten. Emaige Gläubiger derselben werden aufgefor-
dert, ihre Ansprüche
binnen 8 Tagen
außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach
Umlauf der Frist die Reisepässe ausgefolgt werden.
Lahr, den 28. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeiler.

N. 71. Nr. 1821. Wiesloch. Der ledige Jakob
Hofmeister von Mühlhausen beabsichtigt, nach Ame-
rica auszuwandern.
Etwasige Gläubiger haben ihre Ansprüche
innerhalb 14 Tagen
vor Gericht geltend zu machen, oder sich außergericht-
lich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit
der Reisepaß verabsichtigt werden wird.
Wiesloch, den 26. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

N. 885. Nr. 2814. Staufen. Die Wittve des
Tagelöhners Michael Burgert von Staufen, Etsi-
betha, geb. Deiger, hat um Einweisung in Besitz
und Verwahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes
nachgesucht.
Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen
Einrede dagegen erhoben wird.
Staufen, den 22. März 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

N. 26. Nr. 2264. Forstberg. Bürgermeister
Gottfried Wabel von Langenrieden wurde als solcher
wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.
Forstberg, den 23. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Düner.

N. 39. Nr. 3707. Konstanz. Eine von Anna
Maria Egg gestiftete Ausstattungsprämie für Jung-
frauen, welche sich in das hiesige Lehr- und Erziehungs-
institut begeben wollen, ist zu vergeben. Siehe haben
die Verwandten der Stifterin, nach diesen aber hiesige
vermögenslose Bürgermeister den Anspruch.
Sollte sich für das hiesige Institut keine Bewerberin
vorfinden, so werden auch solche zugelassen, welche in
ein außerhalb Konstanz, aber im Großherzogthum Baden
gelegenes Lehr- und Erziehungsinstitut eintreten
wollen und in Ermanglung solcher wird die Ausstat-
tungsprämie noch auf ein Mädchen aus der Verwandt-
schaft der Stifterin oder Bürgermeister von hier,
welche bloß zur Ausbildung in das hiesige Lehrinstitut
als Pensionär eintreten will, ausgedehnt.
Armutshilfe- und Sittenzugnisse nebst Taufschein

sind den Wittschriften beizulegen, welche
binnen 4 Wochen
dahier eingereicht sind.
Konstanz, den 23. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Aushebung.
N. 40. Nr. 3806. Engen.
Die Aushebung für 1870 betr.
Die Bezirkslisten des Aushebungsbereichs Engen für
die Jahrgänge 1848, 1849 und 1850 sind aufgestellt
bezw. ergänzt und liegen während 8 Tagen zur Einsicht
der Betheiligten in diesseitiger Kanzlei auf. Wir bring-
en dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß,
daß etwaige Einsprüche während dieser Zeit schriftlich
oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen sind.
Engen, den 25. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frey.

N. 27. Nr. 2300. Forstberg.
Die Aushebung für 1870 betr.
Die Bezirkslisten des Aushebungsbereichs Forstberg
für 1868, 1869 und 1870 sind aufgestellt und liegen
während 8 Tagen zur Einsicht der Betheiligten in der
diesseitigen Kanzlei auf.
Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen
Kenntniß, daß etwaige Einsprüche während dieser
Zeit schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend zu
machen sind.
Forstberg, den 24. März 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Düner.

Bermischte Bekanntmachungen.
N. 87. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Zur Ausrichtung der Eichungsämter auf Grund der
neuen Maß- und Gewichtordnung bedürfen wir:
Metermäße von Stahl und Messing,
Flüssigkeits- und Hohlmaße von Kupfer, Mes-
sing und Weißblech,
Gewichte von Eisen und Messing.
Fabrikanten, welche diese Gegenstände, oder einzelne
derselben, zu liefern wünschen, werden eingeladen, sich
an unterzeichnete Stelle (Geschäftszimmer im Münz-
gebäude) zu wenden, wo die näheren Bedingungen ein-
zusehen sind und Muster ausliegen.
Karlsruhe, den 26. März 1870.
Großh. bad. Oberrechnungs-Amt.
Frankl.

N. 959. Karlsruhe.
**Lieferung von Telegraphen-
material.**
In Auftrage der Direction der Großh. Verkehrs-
anstalten soll die Lieferung nachstehender Telegraphen-
materialien für das Jahr 1870 im Offertwege ver-
geben werden.

1) 100 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz,
35' lg.;
2) 200 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz,
30' lg.;
3) 700 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz,
25' lg.;
4) 4000 gusseiserne Klappen mit Stützen;
5) 20,000 Papprollen;
6) 22,000 Porzellan-Isolatoren;
7) 700 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von
3,6 mm. Dide;
8) 900 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von
5,0 mm. Dide.

Angebote hierauf werden von uns bis
Mittwoch den 6. April d. J.,
Abends 6 Uhr,
entgegen genommen.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Muster liegen
auf diesseitigem Bureau, sowie beim Hauptmagazin
dahier und den Filialmagazinen Konstanz und Mann-
heim zu Jedermanns Einsicht auf und können dabeist
die Lieferungsbedingungen eingesehen oder auf fran-
cirtete Anfrage bezogen werden.
Karlsruhe, den 22. März 1870.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.

N. 965. Sinshheim.
Vergebung von Maurerarbeit.
Höherem Auftrage zu Folge beabsichtigen wir die
Herstellung einer Futtermauer im Einschnitt am
Winterberg, Gemarung Wimpfen a. B. veranschlagt
zu 4223 fl. 20 kr.
Werber um diese Arbeit wollen ihre Angebote
längstens bis
Samstag den 2. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bei unterfertigter Stelle portofrei, versiegelt und mit
der entsprechenden Aufschrift versehen, einreichen, wo-
selbst auch Voranschlag und Bedingungen zur Einsicht
ausliegen.
Sinshheim, den 23. März 1870.
Großh. Eisenbahn-Inspektion.
Kern.

N. 24. Nr. 160. Staufen. (Holzverstei-
gerung.) Aus dem Domänenwald Sulzberg II, 3 werden
öffentlich versteigert:
9 Forsten- und 1 Buchenstamm, à 271 C.Fuß,
108 1/2 Klafter Buchenstammholz,
38 " Forstschälholz,
15 1/2 " Buchenstammholz,
4 " Forstschälholz,
2650 Buchen- und 950 Forsten-Normalwellen und
1 Loos Schlagraum.
Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhause dahier,
Morgens 9 Uhr.
Lahr, den 26. März 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
v. Teuffel.

N. 37. Nr. 247. Lahr. (Holzverstei-
gerung.) Im Domänenwald Sulzberg II, 3 werden
öffentlich versteigert:
9 Forsten- und 1 Buchenstamm, à 271 C.Fuß,
108 1/2 Klafter Buchenstammholz,
38 " Forstschälholz,
15 1/2 " Buchenstammholz,
4 " Forstschälholz,
2650 Buchen- und 950 Forsten-Normalwellen und
1 Loos Schlagraum.
Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhause dahier,
Morgens 9 Uhr.
Lahr, den 26. März 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
v. Teuffel.